

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Gägelow**

**Betr.: 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Mischgebiet am Priestersee“**

### **Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 3 BauGB**

Der Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 wurde am 26.05.2020 von der Gemeindevertretung gebilligt. Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 30.06.2020 bis zum 31.07.2020 statt. Die Gemeinde hat die eingegangenen Stellungnahmen geprüft und in der Folge einige Änderungen an der Planung vorgenommen. Der geänderte Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 wird daher gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich ausgelegt.

Die Gemeinde Gägelow hat am 20.04.2021 den erneuten Entwurf der Satzung über die 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 „Mischgebiet am Priestersee“ sowie den dazugehörigen erneuten Entwurf der Begründung (inkl. Umweltbelange) für die Beteiligung nach § 3 Abs. 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Zum Zwecke der **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der erneute Entwurf der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 mit dem dazugehörigen erneuten Entwurf der Begründung einschließlich Umweltbelange in der Zeit

**vom 19.05.2021 bis zum 30.06.2021**

im Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen, öffentlich für jede Person zur Einsicht aus. Die Planunterlagen sind zusätzlich in dem o. g. Auslegungszeitraum auf der Internetseite des Amtes unter [www.grevesmuehlen.eu](http://www.grevesmuehlen.eu) sowie auf dem Bauleitpläneserver des Landes MV einsehbar.

Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden. Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Festsetzung eines unselbstständigen Lagerplatzes (GEe 2)
- Verkleinerung des Lagerplatzes (GEe 2)
- Erweiterung der Grünfläche „Schutzgrün“
- Anpassung der Baugrenze im eingeschränkten Gewerbegebiet GEe 1 sowie Ausweisung eines zusätzliche Baufensters im GEe 1

Aufgrund der aktuell bestehenden Infektionsschutzmaßnahmen ist die öffentliche Einsicht nur nach vorheriger **telefonischer Terminvereinbarung** möglich. Dadurch wird gewährleistet, dass die Einsichtnahme in die Planunterlagen in einem separaten Raum und von nur einer Person zurzeit erfolgt. Zusätzlich können Fragen zeitnah an das Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land gestellt werden.

**Bauamt des Amtes Grevesmühlen-Land  
Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen  
Tel.: 03881 723 0**

Sollten im Zeitraum der Auslegung weitere Infektionsschutzmaßnahmen erlassen werden, die eine Einsichtnahme behindern oder verhindern, wird die Auslegung um einen angemessenen Zeitraum verlängert oder ggf. zu einem anderen Zeitpunkt nachgeholt werden.

Während der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können von jeder Person Stellungnahmen zum erneuten Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung besteht auch die Möglichkeit der Erörterung. Die Gemeinde

weist darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Aufstellung der 5. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 14 erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB abgesehen.

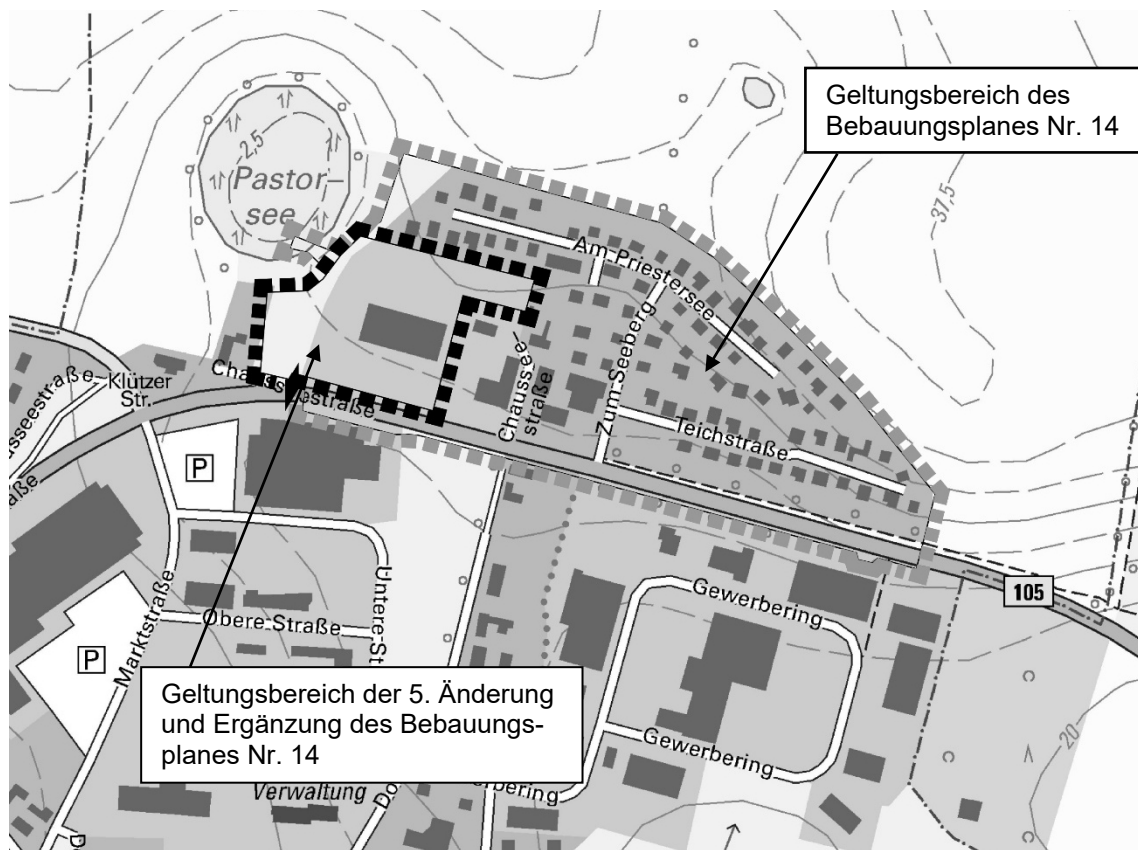
Gägelow, den 06.05.2021

Der Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan

**Anlage**

**Übersichtsplan**



Auszug aus der digitalen topographischen Karte, © GeoBasis DE/M-V 2020